



## Checkliste Deaktivierung von Teilen des Rückhaltesystems

(Ausserbetriebsetzung sowie Nichtinstandstellen von defekten Teilen)

### Betroffene Teile (Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Fahrer Airbag	<input type="checkbox"/>	_____			
<input type="checkbox"/>	Beifahrer-Airbag	<input type="checkbox"/>	_____			
<input type="checkbox"/>	Seitenairbag	<input type="checkbox"/> vorne	<input type="checkbox"/> links	<input type="checkbox"/> rechts	<input type="checkbox"/>	_____
		<input type="checkbox"/> hinten	<input type="checkbox"/> links	<input type="checkbox"/> rechts		
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	_____			
Gurtstraffer :	<input type="checkbox"/> Fahrer	<input type="checkbox"/> Beifahrer	<input type="checkbox"/>	_____		
Andere :	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>	_____		

## 1 Hersteller / Inhaber der Typengenehmigung

### 1.1 Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen

In unseren Eigenschaften als Hersteller / Inhaber der Typengenehmigung (Nichtzutreffendes streichen) bestätigen wir, dass das bei dem Fahrzeug der

Marke: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_ TG-Nr.: \_\_\_\_\_

Genehmigungsnummer Sicherheitsgurten (EG-/ECE- Teilgenehmigung): \_\_\_\_\_

Stamm. Nr.: \_\_\_\_\_

die in der Schweiz geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen (VTS) eingehalten sind, auch wenn die oben aufgeführten Teile deaktiviert sind. (**Achtung:** Damit wird nicht bestätigt, dass der Fahrzeughersteller / Inhaber der Genehmigung die Deaktivierung empfiehlt oder gutheisst.)

### 1.2 Vorgaben des Fahrzeugherstellers

Für die Deaktivierung bestehen herstellereitig Vorgaben

Ja /  Nein (Zutreffendes ankreuzen)

Welche? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 1.3 Bemerkungen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift \_\_\_\_\_

## 2 Garage / automobiltechnischer Fachbetrieb

### 2.1 Bestätigung

Wir bestätigen, am Fahrzeug gemäss Ziffer 1.1 mit Stamm-Nr.: \_\_\_\_\_ die vorstehend angegebenen Teile des Rückhaltesystems (Airbag, Gurtstraffer usw.) deaktiviert zu haben.

### 2.2 Einhaltung der Herstellervorgaben

Die Herstellervorgaben gemäss Ziffer 1.2 wurden eingehalten  Ja /  keine verfügbar

### 2.3 Vorgenommene Eingriffe gemäss Ziffer 1.3.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 2.4 Orientierung neuer Fahrzeughalter

Wir übernehmen die Informationspflicht gegenüber neuen Fahrzeughaltern bei Fahrzeugen, die bei der Deaktivierung nicht immatrikuliert (=annulliert) waren.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Stempel und  
Unterschrift Garage \_\_\_\_\_

## 3 Fahrzeughalter

Ich bestätige, dass ich von der Deaktivierung der vorstehenden angegebenen Teile des Rückhaltesystems Kenntnis habe und dieser zustimme.

**Achtung:** Werden Teile, die im Fahrzeugausweis als deaktiviert bezeichnet sind, wieder aktiviert, ist dies der Zulassungsstelle zu melden, damit der Eintrag gelöscht werden kann.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift \_\_\_\_\_

Das Deaktivieren von Teilen der Rückhaltesysteme (Ausserbetriebsetzen sowie Nichtinstandstellen defekter Teile) stellt eine melde- und prüfpflichtige Änderung des Fahrzeugs dar (Art. 34 Abs. 2 Bst. i und j VTS). Ein entsprechender Eintrag im Fahrzeugausweis wird durch die zuständige Behörde nur vorgenommen, wenn die Bestätigung über die Einhaltung **der gesetzlichen Anforderungen** (Ziff. 1.1) und- ausgenommen bei Teilen, die nach einer Auslösung nicht mehr instand gestellt werden-, **der Herstellervorgaben** (Ziff. 2.2) vorliegt.